

Modul 4.1, 4.2	Praktische Ausbildung 26 Wochen Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen
Modulverantwortlich	Dipl.-Sozialpäd. (FH) Beate Weigle
Semesterlage	4. Semester
Angebotsturnus	jeweils im Sommersemester
Workload in Stunden	750, davon 60 als Präsenzstudium (4 SWS) und 690 im Selbststudium (26-wöchiges Praktikum an der Praktikumsstelle)
ECTS-Leistungspunkte	30
Zugehörige Veranstaltungen	Unit 1: Praktische Ausbildung 26 Wochen Unit 2: Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (4 SWS)
Kurzbeschreibung	<p>Die Studierenden absolvieren ein 26-wöchiges Praktikum in einer von ihnen ausgewählten und von der Hochschule Coburg anerkannten Praxisstelle im In- oder Ausland.</p> <p>Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen dienen dem Rückbezug der praktischen Erfahrungen der Studierenden auf die theoretischen Inhalte des Studiums sowie dem Erfahrungsaustausch mit anderen Praktikantinnen und Praktikanten, der gemeinsamen Reflexion eigener Handlungsweisen und auch der eigenen professionellen Identität (z.B. in interdisziplinären Teams). Darüber hinaus lernen sie hier Formen der gegenseitigen kollegialen Beratung und Unterstützung kennen (Intervision) und wenden diese an konkreten Praxisfällen / -situationen exemplarisch an.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen eines exemplarischen Praxisfelds der Sozialen Arbeit • Einblicke in grundlegende Arbeitsweisen in diesem Handlungsfeld • Reflexion der eigenen Handlungsweisen sowie der gegebenen institutionellen Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund des erlernten Wissens aus den vorangegangenen theoretischen Studiensemestern • Anwendung der für das Arbeitsfeld relevanten Arbeitsformen, Vorgehensweisen und Arbeitstechniken • Kollegiale Beratung • Fallarbeit • Berufliche Identität • Bearbeitung von Fragestellungen, die die Studierenden aus ihren praktischen Erfahrungen entwickeln
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden nehmen die komplexe Berufspraxis bei einem freien oder öffentlichen Träger der Sozialen Arbeit differenziert wahr und können sie in einen professionsbezogenen Bezugsrahmen einordnen. • Sie können die Organisationsstruktur der Praxisstelle überschauen sowie Entscheidungsabläufe und Aufgabenverteilung nachvollziehen (Zuständigkeiten, Kommunikationsstrukturen). • Sie haben Kenntnis über andere im Berufsfeld tätige Institutionen, Dienste und Personen gewonnen, um eine ganzheitliche Hilfe anbieten zu können. • Die Studierenden können die individuellen Lebenslagen der Adressatinnen und Adressaten der Praxisstelle in Kenntnis ihrer gesellschaftlichen Bedingungen differenziert beschreiben.

	<ul style="list-style-type: none"> • Sie erkennen die ggf. gesellschaftlich und regional bedingten materiellen und persönlichen Probleme der Adressatinnen und Adressaten. • Sie erkennen das Spannungsfeld zwischen Gesellschaft, Einrichtung und Erwartungen der Klientinnen und Klienten und können in unaufhebbaaren Widersprüchen entsprechend berufsethischer Prinzipien verantwortlich handeln. • Die Studierenden sind fähig, die im Studium erlernten Theorien auf die konkrete berufliche Praxis zu beziehen und auf ihre Anwendbarkeit hin zu überprüfen. • Die Studierenden können zentrale sozialarbeiterische Handlungsvollzüge der jeweiligen Arbeitsfelder benennen und teilweise selbst ausführen. • Sie kennen administrative Techniken wie Aktenführung, Ablage, Bearbeitung von Anträgen und Formularen. • Sie können fachliche Schriftstücke adäquat erstellen (Berichte, Protokolle, Stellungnahmen, Vermerke). • Sie können rechtliche Regelungen praktisch anwenden und Rechtswirkungen nach außen korrekt vertreten (Bescheide, Verfügungen). • Sie können Informations- und Finanzressourcen erkennen, erschließen und nutzen. • Die Studierenden können selbstständig oder im Team (Intervision) problembezogene Lösungsmöglichkeiten erarbeiten. • Sie erkennen und gestalten Kommunikations- und Abstimmungsprozesse in Gruppen. • Sie können einmalige und wiederkehrende komplexe Arbeitsabläufe konzipieren, koordinieren, durchführen und kritisch reflektieren. • Die Studierenden erproben theoretisch erlernte Methoden fachlichen Handelns in der Praxis und können diese anwenden. • Sie können die Eigenkräfte der Klientinnen und Klienten erkennen, nutzen und fördern. • Sie sind in der Lage, angemessene Präventions- oder Interventionsstrategien zu erarbeiten, durchzuführen und zu reflektieren. • Sie besitzen die Fähigkeit, adressatInnenbezogen sowie intern vernetzt und transparent zu arbeiten, mit dem Ziel, optimale Hilfen anzubieten. • Die Studierenden können Prozesse des Handelns reflektieren und die Konsequenzen des eigenen Handelns einschätzen. • Sie sind sich der Werte und Normen, die dem eigenen Handeln zugrunde liegen, bewusst und können deren Bedeutung einschätzen. • Sie kennen Standards und berufsethische Prinzipien der Sozialen Arbeit in Vergleich und Abgrenzung zu anderen Berufsgruppen und können danach handeln. • Sie reflektieren Lernprozesse regelmäßig, um so die persönliche und professionelle Urteilskraft zu steigern. • Sie können sich mit eigenen Rollensegmenten kritisch auseinandersetzen und zu anderen Berufsrollen in analytischer Abgrenzung definieren.
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>seminaristischer Unterricht, Seminar, Übung, Exkursion oder in Verantwortung der Hochschule örtlich außerhalb der Hochschule durchgeführte Lehrveranstaltung</p>
<p>Lernzielkontrolle</p>	<p>regelmäßige aktive und reflektierende Mitarbeit erforderlich bei kollegialer Praxisreflexion: Die praxisbegleitenden Veranstaltungen (Studientage) im Rahmen des Praktischen Studiensemesters ermöglichen den Studierenden sich auf kollegialer Ebene über Erfahrungen aus ihrer eigenen Praxis auszutauschen, diese zu reflektieren und aufzuarbeiten. Dabei werden eigene Lern- und Reflexionsprozesse, die Verknüpfung von bereits erlernten Theorien mit eigenen Praxiserfahrungen ebenso thematisiert wie eine kritische Betrachtung</p>

beruflicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit oder die Frage nach sozialpädagogischer Identität und Professionalisierung.

Wichtig ist dabei der Gruppenprozess innerhalb der Studierenden, der es ihnen ermöglicht die erforderliche Vertrautheit zu erreichen, um sich auf verschiedene Themenbereiche und Reflexionsebenen einlassen zu können. Das erfordert eine kontinuierliche Teilnahme an den Studientagen.

Von daher sind bei einer im begründeten Einzelfall nicht möglichen Teilnahme der Studierenden an den Studientagen die Inhalte aufzuarbeiten. Die inhaltliche Ausgestaltung der schriftlichen Nacharbeit geschieht immer in Absprache mit den jeweiligen DozentInnen und richtet sich nach den inhaltlichen Schwerpunkten der versäumten Veranstaltung.

Praxisbericht mit Kolloquium (10 - 40 Seiten und 15 Minuten),
(Die regelmäßige aktive und reflektierte Mitarbeit, der Praxisbericht sowie das Kolloquium werden mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet.)